

Gehaltseinstufung private berufl. Schule Oberstufe

Beitrag von „Schmidt“ vom 4. August 2024 14:49

[Zitat von Moebius](#)

Der TE hat nicht mal sein Studium abgeschlossen, geschweige denn die Berufsausbildung, da brauchen wir nicht über A/E 12/13 diskutieren. Er wird nichts davon bekommen.

Mit Bachelor wird man als Vertretungslehrkraft nach E10 bezahlt, das dürfte hier der Bezugsrahmen sein.

Es ging um die Aussage, dass E13 brutto viel mehr als A13 sei.

Dass für den TE weder E13 noch A13 in Frage kommt braucht hoffentlich nicht diskutiert werden.